



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 6. Februar 2008

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 20. Februar 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 21. Februar 2008, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Roland Stark

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		07.2139.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).			
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Markus Benz).			
6.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).			
7.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Alexander Gröflin).			
8.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).			
9.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).			
10.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Weissen).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
11.	Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).	GSK	GD	07.0717.01
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) sowie Mitbericht der Finanzkommission.	GSK FKom	WSD	07.0128.02
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.02

14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.02
15.	Initiative "Mobilfunkantennen-Wildwuchs". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		BD	07.1138.02
16.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.	UVEK	BD	07.2127.01
Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 20. Februar 2008, 15.00 Uhr			
18.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2009 1 - 6. (siehe Seiten 12 bis 14)			
1.	Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen			07.5350.01
2.	Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB			07.5366.01
3.	Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus			07.5374.01
4.	Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement			07.5379.01
5.	Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS)			07.5394.01
6.	Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung			07.5396.01
19.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe (siehe Seite 15)			07.5368.01
20.	Motionen 1 - 3. (siehe Seiten 17 bis 18)			
1.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung			07.5357.01
2.	Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen			07.5369.01
3.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds			07.5370.01
21.	Anzüge 1 - 10. (siehe Seiten 21 bis 25)			
1.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse			07.5347.01
2.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel			07.5358.01
3.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel			07.5359.01
4.	Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz			07.5375.01
5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel			07.5376.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren			07.5377.01

7.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren		07.5381.01
8.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen		07.5385.01
9.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern		07.5386.01
10.	Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"		07.5387.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo	07.5280.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region.	ED	08.5007.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen.	ED	08.5010.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.	ED	07.5079.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.	ED	07.5204.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.	ED	05.8260.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37.	WSD	07.5346.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai.	WSD	07.5360.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.	WSD	06.5136.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Traminien-Führungen in Basel-Südost.	WSD	03.7674.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterkassos.	JD	05.8406.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel.	JD	08.5012.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.	JD	05.8464.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.	SiD	07.5353.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.	SiD	06.5040.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.	SiD	07.5210.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.	SiD	06.5193.02

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel.	BD	07.5378.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers.	BD	08.5013.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.	BD	07.5152.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.	BD	05.8458.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.	FD	07.5191.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".	FD	05.8421.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7674.03	31	05.8464.02	34	07.1138.02	15	07.5191.02	43	07.5360.02	29
05.2062.02	14	06.5040.02	36	07.1354.02	13	07.5204.02	26	07.5378.02	39
05.8260.02	27	06.5136.02	30	07.2127.01	16	07.5210.02	37	08.5007.02	23
05.8406.02	32	06.5193.02	38	07.2139.01	3	07.5280.02	22	08.5010.02	24
05.8421.02	44	07.0128.02	12	07.5079.02	25	07.5346.02	28	08.5012.02	33
05.8458.02	42	07.0717.01	11	07.5152.02	41	07.5353.02	35	08.5013.02	40

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.2139.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo		07.5280.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 07.0128.01 betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 und Mitbericht der Finanzkommission.	GSK / FKom	WSD	07.0128.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 05.2062.02 betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.02
6. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs - weiteres Vorgehen.		BD	07.1138.02
7. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2008 bis 2012.	UVEK	BD	07.2127.01
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.		SiD	06.5193.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinienführung in Basel-Südost.		WSD	03.7674.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos.		JD	05.8406.02
12. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.		SiD	07.5210.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel.		BD	05.8458.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung der kantonalen Abstimmungsbroschüre des Wahlcouverts.		JD	05.8464.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.		ED	05.8260.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
16. Ratschlag betreffend Abgeltung von durch den Zoo Basel zu erbringende Leistungen für die Jahre 2008 - 2012.	UVEK	BD	07.2048.01
17. Ausgabenbericht Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept. Projektierungskredit.	UVEK	BD	07.2098.01
18. Ratschlag betreffend Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	07.2145.01 96.5235.06

19.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und eines Linienplans, Abweisung der Einsprache und Beschluss zur Finanzierung der Pflanzung der Baumreihe in der Wettsteinallee, Abschnitt Kienbergstrasse bis Schwörstädterstrasse.	BRK	BD	07.2099.01
20.	Ratschlag betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.01
21.	Wirtschaftsbericht 2007/2008.	WAK	WSD	07.2100.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
	a) Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen			08.5015.01
	b) Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand			08.5021.01
	c) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit			08.5033.01
23.	Anzüge:			
	a) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen			08.5016.01
	b) Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof			08.5019.01
	c) Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof Basel SBB			08.5020.01
	d) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann			08.5022.01
	e) Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil			08.5023.01
	f) Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte			08.5029.01
	g) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau			08.5032.01
	h) Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB			08.5035.01
	i) Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt			08.5036.01
24.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.			08.5034.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen.		WSD	05.8210.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend "metrobasel": Weltspitze in "Life-Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?		WSD	06.5046.02
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo		07.5209.02
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)".		JD	07.1399.01
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.		FD	07.5263.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.		FD	07.5261.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz. | SiD | 07.5248.02 |
| 32. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt. | ED | 07.5260.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats. | ED | 05.8426.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt. | FD | 05.8484.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 35. | Rücktritt von Markus Benz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses). | | 08.5026.01 |
| 36. | Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). | | 08.5025.01 |
| 37. | Rücktritt von Alexander Gröflin als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 08.5024.01 |
| 38. | Rücktritt von Peter Zinkernagel als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 08.5040.01 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass (stehen lassen). | ED | 03.7609.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo (stehen lassen). | BD | 05.8351.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobdenkmals. | BD | 07.5281.02 |
| 42. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht Nr. 07.5237.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2006. | | 07.5237.02 |
| 43. | Bericht des Regierungsrates zur Vereinfachung beim Vollzug von Bewilligungen an Gastgewerbebetriebe. | BD | 07.2027.01 |
| 44. | Nachrücken von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Paul Roniger). | | 07.5388.02 |
| 45. | Nachrücken von Suzanne Hollenstein-Bergamin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hansjörg M. Wirz). | | 08.5008.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus. (16. Januar 2008)	BD	07.5152.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung. (16. Januar 2008)	ED	07.5079.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt. (16. Januar 2008)	ED	07.5204.02
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. (16. Januar 2008)	SiD	07.5353.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier. (16. Januar 2008)	SiD	06.5040.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. (16. Januar 2008)	WSD	07.5346.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital. (16. Januar 2008)	WSD	06.5136.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien. (16. Januar 2008)	FD	07.5191.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
3. Anzug der GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes. (7. November 2007 an GPK)	07.5273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	07.0128.01
5. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.1706.01
6. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.0179.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
8. Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5280.01
9. Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5330.01
10. Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37. (5. Dezember 2007 an PetKo)	07.5331.01
11. Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg. (16. Januar 2008 an PetKo)	07.5395.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
12. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
13. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
14. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin. (7. November 2007 an JSSK)	05.1024.01
15. Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt. (5. Dezember 2007 an JSSK)	07.0631.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>)	07.0128.01

- | | |
|---|--|
| 17. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). (7. November 2007 an GSK) | 07.0717.01 |
| 18. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK) | 07.1592.01
04.7861.03
06.5076.02 |
| 19. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.1706.01 |
| 20. Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 -2012. (16. Januar 2008 an GSK) | 07.1151.01 |
| 21. Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glai Basel" für die Jahre 2008 - 2012. (16. Januar 2008 an GSK) | 07.1151.02 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 22. Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes. (7. November 2007 an BKK) | 05.2062.01 |
|--|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 23. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 24. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 07.1354.01 |
| 26. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |
| 27. Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarteallen für die BVB. (16. Januar 2008 an UVEK) | 07.1895.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 28. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 an BRK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.0179.01 |
| 29. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK) | 07.5332.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans. (16. Januar 2008 an BRK) | 07.1893.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse). (16. Januar 2008 an BRK) | 07.1982.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 32. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
|---|------------|

Wahlvorbereitungskommission

33. Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 1. April 2008. 07.5391.01
(16. Januar 2008 an WVKo)

Regiokommission (RegioKo)**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

34. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
35. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
36. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
37. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
38. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2009

1. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

07.5350.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000 im Budget 2009

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Neu-Subventionierung des Schweizerischen Architekturmuseums Basel, des Jüdischen Museums Schweiz, des Sportmuseums Schweiz SMS und der Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer)

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt betreibt fünf Museen: Die Öffentliche Kunstsammlung, das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Naturhistorische Museum und das Museum der Kulturen. Alle Museen erhalten ein Global-Budget, die gesamten Ausgaben des Kantons für seine staatlichen Museen betragen ca. CHF 51'000'000 Neben dem Bildungsauftrag sollen die Museen auch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlen und Gäste anziehen.

In Basel gibt es noch weitere Museen, welche das Potential haben, die Stadt international bekannter zu machen und den Bildungsauftrag in zusätzlichen Bereichen noch besser zu erfüllen. Folgende vier Museen werden nicht vom Kanton Basel-Stadt subventioniert: das Schweizerische Architekturmuseum, das Jüdische Museum Schweiz, das Sportmuseum Schweiz SMS und die Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer). Sie sind privat finanzierte Institutionen mit Sitz in Basel.

Mit relativ bescheidenen wiederkehrenden Beiträgen des Kantons könnten diese vier Häuser ihre Ausstellungstätigkeit intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Mit Leistungsaufträgen könnte der Kanton für Basel wichtige Akzente im Rahmen der Aktivitäten dieser Museen setzen.

Zur Begründung neuer Subventionsverhältnisse mit diesen vier privaten Museen ist das Budget des Ressorts Kultur ab 2009 um den Betrag von CHF 1'000'000 zu erhöhen. Die Verteilung auf die einzelnen Institutionen soll in Verhandlungen des Ressorts Kultur mit den einzelnen Häusern festgelegt werden.

Patricia von Falkenstein

2. Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5366.01

Erhöhung des Budgets 2009 um die Differenz der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft (max. CHF 250'000)

Vorgezogenes Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals „Gassenzimmer“) eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten 2006, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren, als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge für 2008 auf CHF 800'000 reduziert, für 2009 könnte es, je nach BL-Besuchfrequenz, zu weiteren Reduktionen kommen.

2007 haben die Gesundheitsdienste die Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Ein Budgetpostulat für 2008 wurde deshalb eingereicht.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

3. WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus

07.5374.01

Erhöhung um CHF 265'000 im Budget 2009

Begründung:

Seit Dezember 2006 wird Riehen von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Tramlinie 6 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten nicht in der Lage ist, das Passagieraufkommen zu bewältigen und gleichzeitig den Fahrplan aufrecht zu erhalten. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen.

Die geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und in den Landgemeinden wird eine steigende Nachfrage nach Transportkapazität auf der Tramlinie Basel-Riehen zur Folge haben. Mit dem heutigen Angebot kann die Nachfrage vor allem in den Wintermonaten in den Stosszeiten nicht abgedeckt werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 265'000 soll zu den Stosszeiten einen erhöhten Takt zwischen Riehen Dorf und Eglisee ermöglichen.

Roland Engeler-Ohnemus

4. Sicherheitsdepartement

07.5379.01

Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt, dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.

Guido Vogel

5. Erziehungsdepartement Dienststelle 2260 / Primarschule (3/4 des Betrags) und 2350 OS (1/4 des Betrags)

07.5394.01

Erhöhung der Ausgaben um TCHF 210 auf TCHF 65'492

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Verbesserung der Schnittstellen von Erstsprachunterricht und ordentlichem Lehrplan.

Begründung:

Eine Integration des Unterrichts in der Erstsprache in den ordentlichen Lehrplan ist vorrangig zur Anhebung des Leistungsniveaus in den Klassen der öffentlichen Volksschule, da sich durch eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache ergibt.

Gegenwärtig werden die Löhne der Lehrpersonen der HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) fast ausschliesslich über Botschaften, Konsulate und Elternvereine bezahlt, was die Zusammenarbeit zum Teil stark erschwert. Mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von CHF 210'000 soll als eine erste Massnahme dort, wo

dies besonders vordringlich erscheint, eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen in den ordentlichen Unterricht und den betreffenden Schulhauslehrkörpern gewährleistet werden. Es handelt sich für diesen ersten Schritt um rund vierzig Jahreslektionen, die verteilt auf mehrere Schulhäuser der Primar- und OS-Stufe eingerichtet werden sollen.

Sibylle Benz Hübner

6. Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303

07.5396.01

Erhöhung der Subvention des Vereins Beratungsstelle SLW, HELP! For Families um CHF 400'000

Begründung

HELP! for Families begleitet Familien in schwierigen Situationen, die bei der Beratungsstelle meist durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution angemeldet werden. Eine pädagogische Fachperson begleitet die Familie während ein bis zwei Jahren. Sie hat pro Woche zwischen zwei bis acht Stunden Kontakt zur Familie. Das Schwergewicht der sozialpädagogischen Familienbegleitung liegt im innerfamiliären Bereich. Es wird aber auch versucht, die sozialen Kontakte der Familien nach aussen zu stärken, damit die Familie auch Hilfe von aussen suchen und finden kann. Ziel der Begleitung ist es, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und sie in der Wahrung ihrer eigenen Erziehungsaufgaben und -kompetenzen zu stärken. Es soll erreicht werden, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und nicht fremdplatziert werden müssen. Es handelt sich also um eine sehr frühe und direkte Förderung von gefährdeten Kindern.

Im Moment kann HELP! for Families ca. 40 Familien betreuen. Die Wartezeit für neue Familienbegleitungen beträgt bis zu 9 Monaten. Dies ist für eine Familie in einer Notlage viel zu lange. Mit der Subventionserhöhung soll erreicht werden, dass die Beratungsstelle neu ca. 60 Familien betreuen kann und sich die Wartezeit somit stark verkürzt.

Elisabeth Ackermann

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe (vom 16. Januar 2008)

07.5368.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine würdige Sterbebegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

- a) Art. 115 StGB soll so verschärft werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
 - wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
 - wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und die palliativen Möglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und durch eine praktizierende Arztperson verlässlich dokumentiert ist.
- b) bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein
- c) eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Erfindet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die Unterzeichnenden finden aber, dass die ethischen Fragen rund um ein würdiges Ende des Lebens gewichtig genug sind, um sie einheitlich zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden und Sterbebegleitung vor allem Pflege und seelischen Beistand beinhaltet.

Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Annemarie von Bidder, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen

08.5034.01

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegengelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen.

Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und ev. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen

zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern.

Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET immer noch nicht befriedigend sind, verbessern.

Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden. Deshalb reichen die Unterzeichnenden diese Standesinitiative ein.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Beat Jans, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler,
Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Michael Wüthrich, Rolf Stürm, Eveline
Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi

Motionen

1. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung (vom 16. Januar 2008) 07.5357.01

Im Laufe der erfreulich gewaltlosen Herbstmesse 2007 wurde klar, dass ein Jugendanwalt Jugendlichen, die gewalttätig aufgefallen waren, nach einer ersten schriftlichen Verwarnung einer zweiten Runde den Zugang zum Herbstmesseareal Kasernen untersagt hat. Wenn sie dies nicht respektiert hätten und noch einmal wegen Gewaltausübung aufgegriffen worden wären, hätte ihnen gedroht, in polizeiliches Gewahrsam genommen zu werden. Soweit kam es aber nicht. Dieses Vorgehen hat sich offenbar bewährt, kam es doch zu weniger Gewalttaten als früher.

Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Jugendanwaltes fehlt. Ein Rayonverbot ist ein klarer Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Person. Die Bewegungsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften des Kampfes um bürgerliche Freiheitsrechte.

Zu dieser Bewegungsfreiheit gehört aber auch, dass man diese nutzen kann, ohne das Risiko einzugehen, dass man bedroht wird. Sonst nützt das Recht der Bewegungsfreiheit auch nichts. Also stellt sich die delicate Frage, wann man das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken darf. Sicherlich dann, wenn die Sicherheit und persönliche Integrität der Anderen gefährdet wird. Gewaltausübung ist leider eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie kann sicher nicht nur mit einer Massnahme bekämpft werden. Angesichts der steigenden Anzahl an Gewaltpatienten sind aber Massnahmen nötig.

Damit das Instrument einer Wegweisung aber im Sinne des liberalen Rechtsstaates angewendet werden kann, braucht es dringend eine klare gesetzliche Grundlage mit einer genauen Regelung unter welchen Bedingungen eine Wegweisung erfolgen darf. Die Gründe müssen abschliessend aufgeführt werden. Zudem muss der Platzverweis auch örtlich wie auch zeitlich beschränkt sein, so dass das die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bereits in Auftrag gegeben. Wir wollen ergänzend dazu einen parlamentarischen Auftrag für den Regierungsrat.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, eine gesetzliche Grundlage für einen Wegweisungsartikel mit klaren und abschliessenden Gründen dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Christian Egeler

2. Motion betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen (vom 16. Januar 2008) 07.5369.01

Gewalttätige Übergriffe auf Personen und gewalttätige Auseinandersetzungen unter Personengruppen sind leider immer wieder Realität in unserer Gesellschaft. Diese Ereignisse finden auch im öffentlichen Raum statt, oft an denselben Örtlichkeiten und öffentlichen Veranstaltungen. Dies verursacht Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung. Als Konsequenz davon werden gewisse Örtlichkeiten von einem gewissen Teil der Bevölkerung gemieden und nicht mehr aufgesucht. Diese Tatsache ist sehr unbefriedigend.

Das baselstädtische Polizeigesetz sieht bereits heute eine Palette verschiedener Instrumente vor, mit welchen die Polizei auf solche Gewaltereignisse reagieren kann. Zur Zeit fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz, womit die Polizei in diesen Fällen auch Wegweisungen aussprechen könnte. Häufig wäre es aber in den oben aufgeführten Situationen sinnvoll und das am wenigsten einschneidendste und effektivste Mittel, wenn einzelnen Personen - die bereits eine grosse Gewaltbereitschaft gegenüber Personen an den Tag gelegt haben oder bei denen stark damit gerechnet werden muss, dass sie dies tun werden - für einen klar definierten Zeitraum untersagt werden könnte, sich in einem klar definierten Gebiet in der Stadt aufzuhalten. Dadurch könnten in gewissen Fällen weitere oder neue Gewaltausschreitungen verhindert werden.

Obwohl eine Wegweisung zweifelsohne für den/die davon Betroffene/n eine Einschränkung seiner/ihrer Bewegungsfreiheit darstellt, rechtfertigt sich diese Einschränkung nach Auffassung der Unterzeichnenden in gewissen Situationen. Dann nämlich und zwar nur dann, wenn es darum geht, Gewalt an Personen zu verhindern.

Die Regierung wird deshalb gebeten, das Polizeigesetz mit folgendem Artikel zu ergänzen:

§ 42a Droht von einer Person an einem bestimmten Ort akute Gewalt gegenüber anderen Menschen, so kann sie die Polizei vom entsprechenden Ort wegweisen und ihr dessen Betreten bis maximal einen Monat verbieten.

²Die akute Drohung von Gewalt kann nur angenommen werden, wenn die Person am entsprechenden Ort bereits nachweislich Gewalt ausgeübt hat oder am entsprechenden Ort unmittelbare und konkrete Anstalten trifft, aus denen auf eine akute Gefahr der Gewaltausübung geschlossen werden muss.

³ Der Ort, von dem jemand weggewiesen wird, ist genau zu bezeichnen.

Hinzu kommen die entsprechenden Artikel, in welchen der Rechtsmittelweg garantiert wird.

Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Jürg Meyer, Christine Keller, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Martin Hug

3. Motion betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds (vom 16. Januar 2008)

07.5370.01

Der Ausbau eines Schienennetzes für Tram und Bahn scheitert häufig an Fragen der Finanzierung. Der Kanton Zürich andererseits macht es mit seinem ÖV-Fonds vor, wie es möglich ist, sinnvoll in den ÖV (mit Tram- und S-Bahn-Projekten) zu investieren und damit den ÖV gezielt auszubauen. Aktuellste Beispiele bilden die Tramverlängerung Zürich-West und der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Dies muss als Vorbild gelten, auch wenn unser Stadtkanton nicht die gleiche territoriale Ausdehnung hat wie der Kanton Zürich. Denn aufgrund der Klimaproblematik, der Lufthygiene und aufgrund des Mobilitätsverhaltens sind auch in unserem Kanton besondere Anstrengungen nötig. Ausserdem ist es Fakt, dass bereits heute mehrere Tramlinien-Verlängerungen und Tramlinien-Ergänzungen sowie S-Bahnprojekte anstehen oder angedacht sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen folgende Vorhaben erwähnt werden: Verlängerungen der Tramlinien 3 und 11, Tramgleis Erlenstrasse/Schwarzwaldallee, Tramverlängerung in Richtung Wiesekreisel, Tramverlängerung Grenzacherstrasse - Schwarzwaldallee - Bad. Bahnhof (Roche Areal), Trammerschliessung Dreispitzareal, sowie S-Bahn-Projekte (Herzstück, Variante Nord und Nordbogen - siehe auch die Medienmitteilung RR vom 20.11.2007).

Mit Hilfe eines ÖV-Fonds könnten im Rahmen des Staatshaushaltes langfristig Prioritäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Aus den oben ausgeführten Gründen bitten die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat, im Sinne einer Spezialfinanzierung einen ÖV-Fonds zu schaffen. Es sei innert zwei Jahren das ÖV-Gesetz zu ergänzen oder ein neues ÖV-Fondsgesetz zu erlassen, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- der ÖV-Fonds soll beispielsweise aus folgenden Mitteln finanziert werden: aus kantonalen LSVA-Anteilen (s. Motion Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonalen LSVA-Anteile), aus Bundesbeiträgen, aus Erträgen der Parkraumbewirtschaftung und aus allgemeinen Steuermitteln
- die Mittel aus dem ÖV-Fonds dienen den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Tramverlängerungen, Tramnetzergänzungen und Tramnetzoptimierungen, S-Bahn-Ausbau)
- dem ÖV-Fonds wird jährlich ein Mindestbetrag zugesprochen
- der ÖV-Fonds untersteht dem Finanzhaushaltsgesetz (Ausgabenreferendum).

Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Roland Engeler-Ohnemus, Pius Marrer, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Heinrich Ueberwasser

4. Motion betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion

08.5015.01

In der geplanten Revision des Schulgesetzes (Gesetzesänderung betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule) ist die Etablierung von Schulräten geplant: Jedem Schulhaus soll ein Schulrat zugeordnet werden. Die Schülerschaft eines Schulhauses der Orientierungs- oder der Weiterbildungsschule wird in dieses Gremium zwei Vertreterinnen oder Vertreter als zusätzliche schulinterne Mitglieder wählen können.

Auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen - den Gymnasien, der Schule für Brückenangebote und der Fachmaturitätsschule - wird es weiterhin sogenannte Inspektionen geben, welche aus sechs schulexternen Mitgliedern und einer Präsidentin / einem Präsidenten bestehen. An den Sitzungen der Inspektionen nehmen jeweils eine Vertretung der Schulleitung und zwei ständige Vertretungen des Schulhauses teil. Eine mögliche Vertretung der Schülerschaft ist in der Revision nicht vorgesehen.

Dass die Schüler und Schülerinnen innerhalb der Schulräte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Schulumfeldes erhalten, ist zu begrüssen und sollte in ähnlicher Form auch auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen angewendet werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Vertretung der Schülerschaft auch in den Inspektionsgremien von Gymnasien, Schule für Brückenangebote und Fachmaturitätsschule vorsieht.

Isabel Koellreuter, Michael Martig, Christine Heuss, Doris Gysin, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Gisela Traub

5. Motion betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand

08.5021.01

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsstandortes Basel. In diesem Bereich ist eine Vielzahl von KMU tätig, welche mit ihrer Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Damit die Baubranche weiterhin ihren Beitrag für das Wohlergehen des Wirtschaftsstandortes Basel leisten kann, ist sie auch auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen in der Baubranche diese Firmen ihrerseits Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material oft im Voraus begleichen und Löhne pünktlich zahlen, ohne dass zum Beispiel entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese in den letzten Jahren sich verschärfte Zahlungs- bzw. Liquiditätsasymmetrie kann bei KMU zur existenziellen Frage werden.

Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen, kann und muss der Kanton Basel-Stadt in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber jedoch wirtschaftsfreundlicher werden, wie dies der Kanton Basel-Landschaft auch gemacht hat. Zum einen bedingt sich der Kanton Basel-Stadt in den Verträgen mit der Baubranche in Abweichung vom branchenüblichen Standard Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen aus. Für Schlusszahlungen sind Vereinbarungen mit Zahlungsfristen von 90 Tagen keine Seltenheit. Zum anderen werden aber auch diese langen Zahlungsfristen zusätzlich überschritten.

Dies ist für die Betroffenen umso unverständlicher, als der gleiche Kanton ohne Rechnungsstellung seine Steuerforderung auf ein fixes Datum fällig stellt sowie Verzugszins ab diesem Datum in Rechnung gestellt wird.

Die langen Fristen bis zum tatsächlichen Eintreffen des ihnen zustehenden Geldes bringen gerade kleinere Firmen vielfach in finanzielle Schwierigkeiten. Auf verschiedene Vorstösse im Grossen Rat hin hat sich der Regierungsrat bis heute nicht bereit erklärt, an diesem Zustand etwa durch den Erlass einer regierungsrätlichen Weisung, etwas zu ändern. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Wissen um diese Zahlungsasymmetrie eine Weisung erlassen, mit der auch Akontozahlungen innert 30 Tage sichergestellt werden.

Damit die Zahlungsfristen für die kantonale Verwaltung verbindlich wirtschaftsfreundlich gestaltet werden können, ist eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes notwendig. Darin soll festgeschrieben werden, dass der Kanton bei Verträgen über von ihm zu beziehende Leistungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen vereinbaren muss. Dabei ist klar, dass diese Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, in der Verordnung namentlich für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe verbindliche Zahlungsfristen für Akontozahlungen von 30 Tagen sowie für Schlusszahlungen von 60 Tagen vorzuschreiben. Der Verwaltung verbleibt mit den vorgeschlagenen Zahlungsfristen genügend Zeit, um die Rechnungen zu prüfen und deren Zahlung zu veranlassen. Insbesondere kann bei Akontozahlungen der tatsächliche Baufortschritt innerhalb dieser Fristen rasch und unkompliziert überprüft werden. Auch bei der Schlussabrechnung, welche erst nach der erfolgten Abnahme erfolgt, kann ohne weiteres die Prüfung der Rechnung und die Auslösung der Zahlung innerhalb dieser Frist erfolgen.

Die vorgeschlagene Regelung lässt dem Regierungsrat die Freiheit, in der Verordnung für spezielle Fälle, in denen die in der Baubranche üblichen Zahlungsfristen zu kurz sind, längere Zahlungsfristen vorzusehen. Damit bietet die vorgeschlagene Regelung genügend Flexibilität, um auch allfällige Besonderheiten und abweichende Usancen in anderen Branchen abzufangen. Der Regierungsrat ist jedoch eingeladen, falls er die hier vorgeschlagene Regelung für problematisch hält, eine andere Lösung vorzuschlagen, mit der das Kernanliegen dieser Motion erfüllt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Finanzhaushaltsgesetz wie folgt zu ändern:

Nach § 17 wird ein neuer § 17a eingeführt

Zahlungsfristen

§ 17a. Der Kanton vereinbart in Verträgen betreffend von ihm erworbenen Leistungen für alle Rechnungen und Teilrechnungen Zahlungsfristen von längstens 30 Tagen.

² Der Regierungsrat kann in der Verordnung für gewisse Branchen, namentlich für das Baugewerbe, für Schlusszahlungen Zahlungsfristen von längstens 60 Tagen vorsehen.

³ Der Regierungsrat kann in der Verordnung in weiteren speziellen Fällen längere Zahlungsfristen vorsehen.

Peter Malama, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Hansjörg M. Wirz, Marcel Rünzi, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Ernst Mutschler, Gabriele Stutz-Kilcher, Felix Meier, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Peter Jenni, Toni Casagrande, Peter Zinkernagel, Thomas Strahm

6. Motion betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit

08.5033.01

Es ist unbestritten, die Alkoholprobleme bei Jugendlichen drängen zum Handeln. Im schweizerischen Schnitt trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Bier. Jeder fünfte männliche und jeder sechste weibliche Jugendliche war im selben Alter schon mehrmals betrunken. Bei den über 16-jährigen steigen die Zahlen massiv an. In der Schweiz werden täglich drei bis vier Jugendliche wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital behandelt. Auch in Basel-Stadt müssen immer wieder Jugendliche hospitalisiert werden wegen übermässigem Alkoholmissbrauch. Auch unsere Behörden haben das Problem erkannt und sind am Vorbereiten von Massnahmen. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen wie ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 18-jährige (Tessin und Zug), Verbot der privaten Abgabe von Alkoholgetränken durch Private an Minderjährige (Bern).

Als weiterer Kanton hat nun Basel-Landschaft Massnahmen vorgeschlagen. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und zur besseren Durchsetzbarkeit ist es wichtig, dass in unserer stark vernetzten Region für die Jugendlichen auf beiden Seiten der Kantonsgrenzen dieselben Regeln gelten. Insbesondere soll der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen angegangen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei der laufenden Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen die folgenden Anliegen einzubeziehen:

- a) Verstärkte Bemühungen im Bereich Prävention
- b) Verbesserter Einbezug und gezielte Information und Unterstützung der Eltern
- c) Wirksamer und durchführbarer Jugendschutz mit Steuerung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche
- d) Regionales Vorgehen, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft Gespräche auf Regierungsebene sollen eine Koordination der Massnahmen zum Ziel haben

Der Antrag wird bewusst offen formuliert, da auch in Basel-Landschaft die Vorlage noch im Vernehmlassungsstadium ist.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Urs Joerg, Stephan Ebner, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer

Anzüge

1. Anzug betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (vom 16. Januar 2008)

07.5347.01

Im Rahmen der Einführung der von BVB und BLT gemeinsam beschafften neuen Tango-Tramzüge sollen die Tramgeleise im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt weiter auseinandergelegt werden. Ein Gleisanpassungsprojekt ist derzeit in Ausarbeitung.

Anstelle einer Anpassung der Geleise in dieser engen Altstadtstrasse mit bereits heute problematischen Verkehrsverhältnissen sollte die Notwendigkeit der Änderung an den Gleisanlagen unbedingt zum Anlass genommen werden, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Eine mögliche Streckenführung wäre eine Abzweigung vom jetzigen Trasse, am Ende des Blumerains in die Spitalstrasse, und anschliessend via St. Johannis-Ring wieder in die heutige Linienführung, etwa auf der Höhe des St. Johannis-Tors.

Die Spitalstrasse und ihre Umgebung verfügen über eine ausserordentlich hohe Dichte an publikumsintensiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen, welche so besser an das Tramnetz angeschlossen würden: Unispital Klinikum 1, Frauenklinik mit Geburtenabteilung, Universitätskinderklinik, zukünftiges Life-Sciences-Institut auf dem Areal Schällemätteli, Uni-Institute für organische Chemie, für anorganische Chemie, für Physik und für Sportmedizin, ETH-Institut Stadt der Gegenwart, Anatomisches Institut, Institut für Rechtsmedizin, Berufsschulen im Gesundheitswesen, Biozentrum. Eine solche Linienführung bietet sich in besonderer Weise an, da sich auf der gesamten Länge der Spitalstrasse fast keine Wohnungen befinden.

Die Wohnqualität an der St. Johannis-Vorstadt würde durch eine solche Linienführung massiv verbessert. Die häufigen Störungen des Trambetriebs durch parkierte Autos könnten eliminiert werden, die sinnvolle Einführung des Velogegegenverkehrs würde ermöglicht, der Warenumschlag wäre begünstigt indem keine Parkplätze wegfielen und die Fussgängersicherheit könnte massiv erhöht werden. Zudem bestünde die Möglichkeit breiterer Trottoirs in der Vorstadt und grösserer Grünparkflächen am St. Johannis-Platz.

Da laut BLT die Änderungen an der Gleisanlage bis zur vollumfänglichen Einführung der neuen Tramzüge im Jahre 2012 abgeschlossen sein sollen, müssten die Planungsarbeiten umgehend begonnen werden. Es wäre schade, aus zeitlichen Gründen auf ein Projekt zu verzichten, welches einerseits das innere St. Johannis-Quartier mit all seinen Spital- und Universitätsnutzungen besser erschliesst, und andererseits die Wohnqualität auf der nördlichen Uferseite der Grossebasler Innenstadt, einer sehr begrenzten Lage am Rhein, deutlich verbessert. Kurzfristige Investitionen in die Gleisanlage der St. Johannis-Vorstadt würden schlussendlich durch grosse Kompromisse erkaufte, kaum wirklich befriedigende und weitsichtigeren Verkehrs- und Wohnraumentwicklungen für lange Zeit blockieren.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johannis-Tor realisierbar ist
- ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Voltaplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Christian Egeler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Guido Vogel, Eduard Rutschmann, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer

2. Anzug betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (vom 16. Januar 2008)

07.5358.01

Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäußert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann.
- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück

3. Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (vom 16. Januar 2008)

07.5359.01

Wer an den Basler Schulen Basler Geschichte unterrichten will, dem stehen folgende Lehrmittel zur Verfügung:

- Fritz Meier, Basler Heimatgeschichte, 5. Auflage, 1974
- René Teuteberg, Stimmen aus der Vergangenheit, 2. Auflage 1982
- Peter Holstein u.a., Basler Heimatbuch für 3. und 4. Primarklasse, 1991 (Lehrmittel zur Heimatkunde: A. Annaheim, Basel und seine Nachbarlandschaften, Basel 1971. H. Mugli u.a. Geographie von Basel und seiner Region, Basel 1989)

Alle diese Publikationen sind inzwischen in die Jahre gekommen, ihr Druck wurde teilweise eingestellt.

Inhaltlich sind diese Veröffentlichungen zwar noch immer interessant, allerdings längst nicht mehr auf dem neusten Stand.

Neuere gesellschaftliche Entwicklungen fehlen ganz (z.B. Arbeitsimmigration, gewandelte Stellung von Mann und Frau, Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Umweltgeschichte). Auch hören die Betrachtungen zumeist an den Kantonsgrenzen auf. Der Aspekt, dass sich am Oberrhein eine grenzüberschreitende Agglomeration herausbildet, wird in diesen Geschichtswerken noch nicht gewürdigt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er sich vorstellen kann, für die Schulen (und interessierte Laien) die Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel in Auftrag zu geben. Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass dieses Werk zumindest teilweise auch in elektronischer Form angeboten werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Rolf Häring

4. Anzug betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz (vom 16. Januar 2008)

07.5375.01

Mit dem zurzeit angestrebten Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Ziel verfolgt, Strukturdifferenzen zwischen den Nordwestschweizer Kantonen auszugleichen. Doch gerade bei der für Schülerinnen und Schüler wichtigen Frage der Benotung herrschen komplett unterschiedliche Regelungen. So wird im Kanton Aargau von der 1. Klasse an, im Baselbiet ab der 3. und in Solothurn ab der 4. Klasse benotet. Basel-Stadt bildet mit Einsetzen der Benotung in der 7. Klasse das Schlusslicht. Dem Anzugsteller scheint es angebracht, dass mit einer strukturellen Vereinheitlichung auch transparente Vergleichsmöglichkeiten und eine hohe Durchlässigkeit über Kantonsgrenzen hinaus geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er sich im Rahmen der Verhandlungen um den Bildungsraum Nordwestschweiz dafür einsetzen kann, dass

1. die Benotung von Schülern in den einzelnen Fächern in allen beteiligten Kantonen zum gleichen Zeitpunkt einsetzt

2. die Benotung möglichst früh einsetzt.

Tommy Frey, Oskar Herzig, Angelika Zanolari, Alexander Gröflin, Désirée Braun, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rolf Janz, Roland Lindner, Patrick Hafner

5. Anzug betreffend kinderfreundliches Basel (vom 16. Januar 2008)

07.5376.01

Der Regierungsrat legt im Politikplan 2008 bis 2011 grossen Wert auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So gibt er sich das Ziel: „Gestalten optimaler Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, unterstützen und stärken der Familie“...

Wie in vielen andern Schweizer Gemeinden fehlt aber eine klar messbare Zielvorgabe. Deshalb hat die UNICEF die Bewegung „Kinderfreundliche Gemeinde“ gestartet mit dem Ziel, schweizweit in den Gemeinden ein gutes Umfeld für die Kinder zu schaffen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde / Stadt“ zu erwerben. Dies soll eine Hilfe sein, die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern (BAG, BSV, ARE, eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen) wurde ein standardisierter Prozess zum Erreichen dieser Auszeichnung erarbeitet, der Bestandteile enthält wie: Standortbestimmung, Durchführung von Workshops mit Einbezug von Kindern, Ausarbeiten eines Aktionsplans, Evaluation. Informationen sind unter www.kfgunicef.ch abzurufen.

Basel ist bekannt als Messe- und Kulturstadt. Eine Auszeichnung als familienfreundliche Stadt würde das von allen unterstützte Ziel einer Stabilisierung der Einwohnerzahl und Verjüngung der Bevölkerung positiv verstärken. Vor allem aber könnte das in einer Stadt oft problematische Umfeld für Kinder verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, sich für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben und die nötigen Massnahmen zum Erreichen dieser Auszeichnung einzuleiten.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Loretta Müller

6. Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren (vom 16. Januar 2008)

07.5377.01

Es ist nicht allen berufstätigen Leuten möglich, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Nicht alle Erwerbstätigen arbeiten in der Stadt oder in der nahen Agglomeration. Dazu kommen Berufstätige im Schichtbetrieb, sowie im Pikettdienst. Diese Alle haben in diversen Quartieren ab 19 Uhr Schwierigkeiten, einen Parkplatz zu finden. Zehn bis fünfzehn Minuten herumzufahren und schlussendlich einen Parkplatz bis zu einem Kilometer vom Wohnort entfernt zu finden, kann keine Lösung sein. Manchmal hat man Glück und findet eine Möglichkeit im Parkverbot, doch dies ist riskant und kann hin und wieder teuer werden.

An einigen Orten sollte es doch möglich sein, für die Nachtzeit vorübergehende Parkplätze zu schaffen.

So zum Beispiel am Wasgenring in Fahrtrichtung Morgartenring. Diese Strasse ist bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse vierspurig. Dem Anzugsteller scheint es aber durchaus möglich zu sein, dass dieser Abschnitt jeweils ab 20 Uhr nur noch einspurig befahren wird und die rechte Spur bis morgens 6 Uhr für Parkplätze zur Verfügung steht. Allein im Abschnitt vom Wasgenring 90 bis zum Verkehrsgarten könnten ohne weiteres 26 Plätze für die Nacht geschaffen werden. Dieser Anzug möchte damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Standortfrage Basel-Stadt leisten.

Aufgrund dieser Beschreibung bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob diese oben beschriebene Möglichkeit umgesetzt werden kann
- ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, in Basels Quartieren diese Sachlage merklich zu verbessern.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Tommy Frey, Angelika Zanolari, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Rolf Janz, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Désirée Braun, Peter Jenni

7. Anzug betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren (vom 16. Januar 2008)

07.5381.01

Die Umstellung von analog auf digital verbreitete Fernsehprogramme führt in regelmässigen Abständen zu Schlagzeilen in der Presse. Unzweifelhaft wird der digitale Empfang jedoch in mittlerer Frist den analogen vollständig ablösen. Somit wird die oft diskutierte Frage, wie viele Programme analog empfangbar sind, zunehmend an Bedeutung verlieren.

Basler Abonnentinnen und Abonnenten bezahlen für die Benützung des Kabelnetzes hohe Empfangsgebühren. Sie

dürfen somit erwarten, auch zukünftig die gängigen öffentlich zugänglichen Programme ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Dies wird aber durch den Netzbetreiber Cablecom verhindert, indem dieser alle digitalen Programme - auch diejenigen der SRG - nur verschlüsselt verbreitet. Zu deren Empfang muss eine SetTop-Box zusätzlich gemietet oder erworben werden, was der Cablecom Einnahmen generiert. Basler Abonnentinnen und Abonnenten sind damit schlechter gestellt als andere Bewohnende unserer Region, wird doch auf zahlreichen Kabelnetzen in Nachbargemeinden das Basisangebot unverschlüsselt übertragen. Dies ist umso stossender, als inzwischen auch Empfangsgeräte mit digitalem Eingang auf dem Markt sind, auf denen digitaler Empfang ohne Zusatzgerät möglich ist. Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Radio- und TV-Basisangebot auf dem Basler Kabelnetz auch digital ohne Zusatzkosten empfangen werden kann.

Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Annemarie Pfeifer

8. Anzug betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen (vom 16. Januar 2008)

07.5385.01

Sinnlose Gewalt, Promiskuität, unnötig und über längere Zeit zur Schau gestellte Nacktheit, Chaos, Orientierungslosigkeit*) – was Kindern und Jugendlichen manchmal unter dem Deckmäntelchen "Kultur" zugemutet wird, geht zu weit. Es kann und darf nicht sein, dass zwar der Zugang zu Filmen und Games mit einer Altersempfehlung geregelt wird, im Theater und ähnlichen Veranstaltungen aber keinerlei Rücksicht auf das Empfinden von Kindern und Jugendlichen genommen wird. Selbstverständlich muss es im Kulturbetrieb auch möglich sein, Heranwachsende mit schwierigen Themen zu konfrontieren – das muss aber altersgerecht und sensibel erfolgen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass für Kinder und Jugendliche nicht geeignete Kulturveranstaltungen von diesen auch nicht besucht werden können (analog Altersempfehlungen bei Kinos mit entsprechend geringfügigeren Einschränkungen, wenn die jungen Menschen von Erwachsenen begleitet sind);
2. ob diese Massnahmen im Sinne einer von den entsprechenden Kulturschaffenden selbst zu erstellenden Kategorisierung und Empfehlung erfolgen können;
3. mit welchen Massnahmen im Falle einer positiven Beantwortung der zweiten Frage die Angemessenheit und Einhaltung der Empfehlungen sichergestellt werden kann.

*) Vom Anzugstellenden anlässlich einer Einladung zu einer Vorstellung des Theaters Basel beobachtet, die auch von vielen, zum Teil sehr jungen Menschen besucht war; die jungen Menschen waren nach der Vorstellung zum Teil sichtlich verwirrt, und haben sich auch entsprechend geäußert.

Patrick Hafner, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Désirée Braun, Tommy Frey, Rudolf Vogel

9. Anzug betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern (vom 16. Januar 2008)

07.5386.01

Laubbläser sollen ein effizienteres Zusammenbringen von Laub ermöglichen – sie verursachen aber bekanntermassen (sehr) viel Lärm, Staub und Abgase¹. Es ist zudem äusserst umstritten, ob es im Bereich von Gärten und Grünanlagen überhaupt Sinn macht, das Laub zu sammeln und abzuführen².

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die im Bereich der Strassenreinigung von den Behörden eingesetzten Laubbläser möglichst wenig Lärm, Staub und Abgase verursachen (Einsatz, Wahl der Geräte);
2. ob und wie die Verwendung solcher Geräte durch Privatpersonen (wo es nur zu einem sehr geringen Teil um die – wohl sinnvolle – Reinigung von Verkehrsflächen gehen dürfte) eingeschränkt oder gar verboten werden kann;
3. mit welchen anderen Massnahmen die Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen allenfalls auf andere Weise verringert werden können (z.B. Änderung der technischen Vorschriften für solche Geräte, Verschreiben von Gerätebenzin u.a.).

Es ist dem Anzugsteller bewusst, dass im Jahre 2002 eine Interpellation bezüglich Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtreinigung und im Jahre 1988 eine Kleine Anfrage betreffend unsinnige Laubgebläse eingereicht wurden: erstere bezog sich allerdings nur auf den Einsatz durch die Stadt selbst, letztere ist nicht mehr greifbar.

Quellen:

¹ Vgl. z.B. die Internetseite des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich (!), welche fundiert und detailliert über diese Problematik informiert:

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/Luftr/Beratung_und_allgemeine_Infos/gartenarbeit_geraetebenzin/laubblaeser.html

² Vgl. z.B. die Internetseite der "Ökostation Freiburg":

http://vorort.bund.net/oekostation/com/aktuell/news_.htm,26

bzw. den Ratgeber des Baudepartements bezüglich Kompostierung von Laub:

<http://pages.unibas.ch/rr-bs/medmit/bd/2006/10/bd-20061017-001.html>

Patrick Hafner, Désirée Braun, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Michael Wüthrich, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Rudolf Vogel, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Beat Jans

10. Anzug betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"
(vom 16. Januar 2008)

07.5387.01

Fotoaufnahmen vom aktuellen Zustand der Baustelle Wohnsiedlung Bäumlhof haben mich aufgeschreckt. Seit Mitte 2006 sind die drei Gebäude der 1. Bauetappe (2006-2008) an der Bäumlhofstrasse (Haus Nr. 46-66) und die 2 Gebäude der 2. Bauetappe (2008) an der Magdenstrasse (Haus Nr. 11-25) leer, während die Wohnungen der drei Gebäude der 3. Bauetappe (ca. 2009/10) an der Wittlingerstrasse (Haus Nr. 136-148) nur noch zur Hälfte vermietet sind.

Besichtigt man heute die Baustelle mit den entfernten Westfassaden, zweifle ich an der Qualität der verbliebenen Rohbausubstanz, am Kosten/Nutzen-Verhältnis der zu integrierenden Erdbebenmassnahmen (mit einer Vielfalt von Anschlussproblemen) und der Gesamterneuerung der Hausinstallationen. Ich bezweifle auch weiterhin die resultierende energetische und ökonomische Effizienz des Konzeptes „Funktionelle bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wertsteigerung“ im vorliegenden Fall.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung aufzuzeigen, wie eine solche Fehlleistung in Zukunft vermieden werden kann und zu prüfen und zu berichten

- ob die 1. Bauetappe nicht doch noch mit dem Konzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ realisiert werden kann? Damit könnte man auch den Minergie-Standard erfüllen!
- ob es nicht sinnvoll ist, für die 2. und 3. Bauetappe auf das Konzept "Rückbau und Ersatzneubauten" zu setzen?

Peter Zinkernagel, Christine Heuss, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, Bruno Mazzotti, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Marcel Rünzi, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Markus G. Ritter, Hansjörg M. Wirz, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Michael Martig, Esther Weber Lehner

11. Anzug betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen

08.5016.01

Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 haben die Talgemeinden im Wiesental eine gute OeV-Verbindung mit der Stadt Basel. Bedeutend schlechter erreichbar ist die an unseren Kanton angrenzende deutsche Ortschaft Inzlingen.

Die Riehener Kleinbuslinie endet an der Landesgrenze an der Inzlingerstrasse. Mit deutschen Bussen wird Inzlingen spärlich bedient (an den Wochentagen 13, am Samstag 9, am Sonntag 2 Verbindungen). Auch wird der Betrieb schon in den frühen Abendstunden eingestellt (z.B. letzte Fahrt nach Inzlingen an einem Wochentag Riehen ab um 18.55 Uhr, am Samstag um 14.55 Uhr). Zudem fahren die deutschen Busse den S-Bahn-Bahnhof Riehen Dorf nicht an.

Die im ganzen Kanton Basel-Stadt vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung wird zweifellos zur Folge haben, dass die Nachfrage nach einer guten OeV-Verbindung zwischen Inzlingen und Riehen ansteigen wird. Zudem erhofft sich Riehen von einer guten OeV-Verbindung nach Inzlingen eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft die OeV-Verbindung zwischen Riehen und Inzlingen optimiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei

- Verknüpfung der Buslinie mit der Regio-S-Bahn und der Tramlinie 6 in Riehen
- Erhöhung der Fahrplandichte (in den Randzeiten allenfalls mit einem Ruftaxibetrieb)
- Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Christine Locher-Hoch, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm

12. Anzug betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel

08.5019.01

Der Badische Bahnhof wurde 1913 in seiner heutigen Form fertiggestellt, Der einstige grosse Grenzbahnhof mit Geleisen zur Umfahrung der Schweiz und grossen Rangier- und Abstellanlagen hat in diesen annähernd 100 Jahren kaum Veränderung erfahren und ist auch heute noch für die Reisenden nur via Schalterhalle erschlossen, Das ganze

Bahnhofareal bildet unverändert ein Riegel zwischen dem Gebiet Eglisee/Hirzbrunnen und dem übrigen Kleinbasel. Der Bahnhof dient prioritär als Umsteigebahnhof für die südbadischen Gebiete und weniger als Bahnhof und Tor unserer Stadt. Die Bahn- und Gleisanlagen können zudem die Anforderungen an einen modernen Bahnbetrieb mit langen Triebzügen nur noch sehr bedingt erfüllen.

Eine Vielzahl Unzulänglichkeiten machen deshalb eine integrale Planung aus raum- und nutzungsplanerischer Sicht dringend nötig und sind eine grosse Chance für die Stadt. Analog der Masterplanung Bahnhof Basel SBB sind auch für dieses Bahngebiet und dessen Umfeld entsprechende Planungen auszulösen und folgende Anliegen langfristig zu klären:

- Verbesserung der Perronzugänglichkeit und Verkürzung aller Fusswege zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und nach allen Richtungen; insbesondere Nutzung der zweiten Personenunterführung sowie direkte Zugänge von der Riehen- und Maulbeerstrasse sowie Im Surinam
- Erhöhte kommerzielle Nutzung im historischen Hauptgebäude, sowie Wohnen und Arbeiten über und entlang den Geleisen
- Aufwertung des Bahnhofs zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit neuer direkter Tramanbindung Richtung Unteres Kleinbasel oder Lange Erlen im Sinne eines echten Bahnhofs für die Stadt
- Steigender Platzbedarf für Bahnhofsvorfahrt und für Velo/Motos
- Neue Gleisanbindung ans „Herzstück Regio-S-Bahn“
- Renaturierung der stillgelegten Gleisschlaufen im Gebiet Lange Erlen
- Umnutzung nicht mehr benötigter Güter- und Abstellgleisanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Transitbedürfnisse für den Schienengüterverkehr (4-Spurausbau Karlsruhe - Basel - Italien und zum Hochrhein) und der Lärmschutzproblematik.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen.

Stephan Maurer, Markus Benz, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler

13. Anzug betreffend Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Basel SBB

08.5020.01

Der zunehmende Busverkehr der Linien 30, 50 und künftig auch der Linie 70 verlangen nach mehr Platz und einer kundenfreundlichen und sicheren Ein- und Ausstiegssituation. Insbesondere der Halteort des EuroAirport-Busses direkt vor dem Bahnhofausgang SNCF, am Trottoir Richtung Markthalle/Innerstadt, hat den Charakter eines Provisoriums und kann langfristig keine Lösung sein. Zusätzlich zum zunehmenden Platzbedarf fehlen auch entsprechende Warteunterstände.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der heutige unbefriedigende Zustand direkt vor dem Bahnhof für die verschiedenen Buslinien verbessert werden kann
- ob gleichzeitig der direkte Zugang zur Markthalle, Heuwaage und Innenstadt aufgewertet werden kann
- ob die Taxistandplätze auf der Seite Centralbahnplatz Ost konzentriert werden können
- ob langfristig nicht auch unterirdischen Lösungen (z.B. Verlängerung Centralbahnparking) vorgehalten werden müssen.

Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler

14. Anzug betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann

08.5022.01

Das von der Jury ausgewählte Projekt UDINE für eine neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Hünningen soll in nächster Zeit umgesetzt werden. Eine genauere Betrachtung des Projekts zeigt, dass es bezüglich der Zugänglichkeit noch Anpassungen bedarf. Eine Rheinuferpromenade kann nur dann ihre Ausstrahlung und Wirkung voll entfalten, wenn die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen uneingeschränkt und attraktiv ist. Dies gilt vor allem für Behinderte, Eltern mit Kindern und Velofahrende. Weil die Hünningerstrasse als Strasse und Veloroute geschlossen werden soll, wird die Rheinuferpromenade die Hauptverbindung nach Hünningen. Die Rheinuferpromenade wird auch

eine nationale Route, und mit der Dreiländerbrücke ist es nahe liegend, dass Ausflügler und Erholungssuchende mit dem Velo entlang der Rheinuferpromenade fahren werden. Der Weg über die neue Verbindung nach Hüningen bei der Kohlenstrasse ist unzumutbar und mit den fehlenden Massnahmen in der Elsässerstrasse zudem gefährlich. Vom Kleinbasel her führt der Fuss-/Veloweg zum Anfang der Mühlhauserstrasse bei der Voltahalle. Von Grossbasel-West führt die Veloroute vom Kannenfeldplatz durch die Mühlhauserstrasse zur Dreirosenbrücke. Es ist deshalb nahe liegend, dass direkt oberhalb der Dreirosenbrücke eine begehr- und befahrbare Rampe zur Rheinuferpromenade erstellt werden muss.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob oberwasserseitig der Dreirosenbrücke ein direkter Zugang zur Rheinuferpromenade geschaffen werden kann, um die Veloroute Mühlhauserstrasse und den Velo-/Fussweg vom Kleinbasel her anzubinden
- ob von der Stadt her der Veloverkehr in der Verlängerung des St. Johann-Rheinwegs über die Wendeschlaufe bei der Schiffanlegestation und danach direkt dem Rhein entlang zur Rheinuferpromenade geführt werden kann
- ob diese Verbesserungen in den Ratschlag eingearbeitet werden
- ob die Finanzierung über den Velokredit erfolgen kann, wenn dies den Kostenrahmen des Ratschlages für die Rheinuferpromenade sprengen sollte.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli

15. Anzug betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

08.5023.01

Die Städte Zürich und Bern haben 13 bzw. 8 voll ins Netz integrierte S-Bahn-Haltestellen. Daneben haben beide Städte weitere Bahnhöfe von Regionalbahnen. Selbst die kleinen Städte Winterthur und Zug haben sechs Bahnhöfe und St. Gallen deren fünf und somit mehr als die Stadt Basel.

Um das Zentrum von Basel wären zahlreiche neue S-Bahn-Haltestellen möglich. Um die Regio-S-Bahn wirklich zu einer S-Bahn zu machen, sind auf dem Stadtgebiet und in der Agglomeration weitere Haltestellen notwendig. Alle derzeit geplanten Haltestellen sind mit Ausnahme von Riehen Niederholz weit von der Stadt entfernt.

Entlang der Strecke Basel SBB-Basel St. Johann liesse sich eine weitere sinnvolle Haltestelle realisieren:

- Basel Morgartenring-Allschwil (3,0 km von Basel SBB und 1,6 km von Basel St. Johann entfernt)

Bereits in einem ersten Entwurf zur Regio-S-Bahn im Jahr 1986 wurde die Haltestelle erwähnt und fand Eingang in diverse Planungen. Die Planungen werden aber schon seit Längerem nicht mehr weiterverfolgt. Auch im am 14. Dezember 1989 von der FDP-Fraktion im Landrat eingereichten Postulat (1989/318) zur Realisierung einer Regio-S-Bahn wurde diese Haltestelle erwähnt.

Die Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil, welche sozusagen auf der Grenze zwischen der Gemeinde Allschwil und den Basler Quartieren Iselin und Gotthelf läge, wäre für die rund 40'000 Bewohner dieser drei Gebiete in wenigen Minuten zu Fuss, per Velo oder von Allschwil Dorf aus in sieben Minuten mit der Tramlinie 6 erreichbar. Das Einzugsgebiet entspricht immerhin einer grösseren Schweizer Stadt. Am Morgartenring verkehrt auch die wichtige Buslinie 36. Allein diese Zahlen sollten Grund genug sein, eine S-Bahn-Haltestelle Morgartenring ernsthaft zu prüfen.

Der Morgartenring ist im Übrigen bei Weitem nicht der einzige Ort, wo sinnvollerweise eine S-Bahn-Haltestelle entstehen könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeithorizont die S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil zu realisieren ist
- welche weiteren Orte für eine S-Bahn-Haltestelle geeignet sind und im Rahmen einer regionalen Gesamtkonzeption berücksichtigt werden könnten.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil eingereicht.

Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Rolf Jucker, Désirée Braun, Daniel Stolz, Isabel Koellreuter, Roland Lindner, Peter Howald, Andrea Bollinger, Felix Meier, Brigitte Strondl

16. Anzug betreffend neue Basler Kantonsgeschichte

08.5029.01

Auf der Basis zweier parlamentarischer Vorstösse beauftragte die Basler Regierung im Frühling 1989 eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine neue Basler Geschichte. Nachdem der Regierungsrat das Konzept am 25. Juni 1991 verabschiedet hatte, wurde das Kreditbegehren von CHF 8'800'000 verteilt auf 10 Jahre am

25. September 1991 vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Gegen diesen Beschluss wurde aus finanziellen Gründen das Referendum ergriffen, worauf der Kredit in einer Volksabstimmung im Juni 1992 mit 71.1% Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Anlässlich des Jubiläums der 500-jährigen Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft erschien im Jahr 2000 der Band «Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft» (hrsg. von Georg Kreis und Beat von Wartburg). Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine umfassende Erarbeitung einer neuen Kantonsgeschichte, vielmehr stellt dieser Band eine erste Bestandaufnahme dar. Eine neuere Kantonsgeschichte fehlt nach wie vor. Mit der Ablehnung des Kredites kam das Projekt vor mehr als 15 Jahren zum Erliegen, die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Basler Geschichte blieb jedoch bestehen.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinnggebung einer Gesellschaft bei. In Basel fand die letzte umfassende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte vor 100 Jahren statt (Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bände, Basel 1907-1924.) Es ist höchste Zeit, eine neuere Geschichte des Kantons zu veranlassen. Immer grössere Abschnitte der jüngeren Geschichte fehlen in den bestehenden Darstellungen, so zum Beispiel die Geschichte der Industrie und sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zu neuen Fragen geführt, die in eine Gesamtsicht dringend miteinbezogen werden müssen. Das betrifft beispielsweise Städtebau, Zentrumsbeziehungen, Integration und Alltag. Ein überzeugendes, zeitgenössisches Beispiel stammt aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Auch andere Schweizer Kantone und Städte bewiesen in den letzten Jahren, wie neue attraktive Gesamtdarstellungen mit vernünftigem Aufwand realisiert werden können.

Basel-Stadt verfügt für ein derartiges Unterfangen mit ausgezeichneten Archiven und dem Historischen Seminar der Universität Basel über eine ideale Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine neue Basler Kantonsgeschichte erarbeitet werden sollte?
- Ist die Regierung bereit, die Erarbeitung einer neuen Basler Kantonsgeschichte zu unterstützen?
- Welche Schritte können eingeleitet werden, damit eine neue Basler Kantonsgeschichte aufgearbeitet werden kann?
- Bestehen Vorstellungen zum zeitlichen Rahmen eines solchen Projektes?

Isabel Koellreuter, Brigitta Gerber, Andreas Burckhardt, Jan Goepfert, Urs Joerg, Oswald Inglin, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Greta Schindler, Christine Heuss, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Emmanuel Ullmann

17. Anzug betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau

08.5032.01

Laut einer Medienmitteilung des Regierungsrats vom 29. Juli 2007 beabsichtigt er, auf dem Areal der Notwohnungen am Rüchligweg einen Ersatz für das Altersheim Humanitas sowie eine Wohnüberbauung zu erstellen.

Die Unterzeichnenden unterstützen die längst fällige Umnutzung des Areals Rüchligweg, welche für den südlichen Teil Riehens den sinnvollen Bau eines Altersheims ermöglicht.

Mit dem Bau von Liegenschaften auf staatseigenem Grund kann der Regierungsrat steuernd auf die Bevölkerungsentwicklung eingreifen. Riehen weist mit einem Anteil von 24,7% an über 65-Jährigen den wohl höchsten Altersdurchschnitt der Schweiz auf. Eine Verjüngung der Bevölkerung liegt im Interesse der Gemeinde und des Kantons.

Deshalb ist es ein dringliches Anliegen, dass der familienfreundliche Wohnungsbau speziell gefördert wird.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im erwähnten Gebiet gezielt Familienwohnungen gebaut werden können
- ob für die Realisierung der geplanten Wohnüberbauung unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob das Areal im Baurecht abgegeben werden könnte.

Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Rudolf Lüthi, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher

18. Anzug für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB

08.5035.01

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels hängt insbesondere auch ab von der Erreichbarkeit und der Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Kurze Wege von und zu den Zügen sind wichtig. Mit der

Verlängerung der Perrons 7 und 8 bis zur Margarethenbrücke bietet sich aktuell die Möglichkeit, ohne grossen Aufwand für FussgängerInnen direkte Zugänge zu schaffen, ein Anliegen, das schon einige Zeit immer wieder im Raum steht. Warten auf eine neue Margarethenbrücke mit perfekten Abgängen wird hingegen noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Darum lieber heute eine 85%-ige Lösung mit einer Treppe als eine Superlösung in ferner Zukunft mit Rampen und Lift. Profitieren könnten die Fahrgäste vom 2er aus Binningen und dem 16er von der Stadt her, die auf die Regio-S-Bahn Richtung Laufen und Olten umsteigen möchten.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- Ob von der Margarethenbrücke kurzfristig FussgängerInnen-Abgänge zu den Perrons 7 und 8 geschaffen werden können?
- Ob weitere Abgänge von der Margarethenbrücke zu den Perrons, insbesondere mit dem Umbau des französischen Teils des Bahnhofs, realisiert werden können.

Ernst Jost, Patrick Hafner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Esther Weber Lehner, Gabriele Stutz-Kilcher, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Roland Lindner, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Gisela Traub, Peter Malama, Dieter Stohrer, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

19. Anzug betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt

08.5036.01

Sowohl für den Tram- wie auch den Fussgängerverkehr bildet die Nauenstrasse zwischen Bahnhofplatz und Elisabethenanlage / Aeschengraben als fünfspurige verkehrsreiche Strasse einen mehr als hinderlichen Riegel. Der Zugang vom Bahnhofplatz zur City und in der Gegenrichtung vom Aeschengraben bzw. der Elisabethenanlage zum Bahnhof SBB ist damit für alle mühselig und mit Wartezeiten verbunden, die Einheimische und Gäste ärgern. Mit der allfälligen Führung neuer Tramlinien über den Bahnhof SBB oder einer Fahrplanverdichtung wird sich das Ganze noch verschlimmern. Sämtliche Planungen, die nicht eine vollständige Entflechtung dieser Situation zur Folge haben, können mit Fug als ‚halbbatzig‘ bezeichnet werden. Nachdem sich das Agglomerationsprogramm in dieser Hinsicht nicht äussert, besteht Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er zwischen dem Bahnhofplatz und der Elisabethenanlage in seiner Planung eine ungehinderte, ebenerdige Passage für den öffentlichen Verkehr und FussgängerInnen realisieren will.

Ernst Jost, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Gisela Traub, Dieter Stohrer, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Stephan Gassmann, Urs Müller-Walz, Jan Goepfert

Interpellationen

Interpellation Nr. 105 (Dezember 2007)

07.5346.01

betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birshof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 - a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 - b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz
2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 - a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 - b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten
4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?
6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 107 (Dezember 2007)

07.5353.01

betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

Das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hält mit drei Bränden in den letzten zwei Monaten einen traurigen Rekord, in keinem anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnis hat es so häufig gebrannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur allgemeinen Situation der Häftlinge im Bässlergut, zu den Haftbedingungen und zu den als Reaktion auf die Brände angeordneten Verschärfungen der Haftbedingungen, die als Kollektivstrafen bezeichnet werden müssen.

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befinden sich Menschen, die in Vorbereitungs-, Beuge- und Ausschaffungshaft bis zu 24 Monaten genommen werden können (Minderjährige 12 Monate). Diese Menschen sind Administrativhäftlinge, keine Strafhäftlinge. 24 Monate sind eine sehr lange Zeit für Administrativhäftlinge und das Bässlergut ist nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Da die verschärften Zwangsmassnahmen erst Anfang 2007 eingeführt worden sind, hat bis jetzt noch kein Häftling eine zweijährige Haft abgesessen, doch es befinden sich mehrere Häftlinge seit über einem Jahr im Bässlergut, einige von ihnen auch in Durchsetzungshaft. Die Belegung der Zellen nimmt seit Jahren zu und es ist wohl in Anbetracht der möglichen Verlängerung der Haftdauer noch mit einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Unter den Häftlingen befinden sich einige, die psychisch und/oder physisch krank sind, was das Zusammenleben der Häftlinge auf engem Raum besonders schwierig macht. Die Brände in den Zellen sind – zumindest teilweise – auf psychisch angeschlagene Täter zurückzuführen, können aber auch als Ausdruck der zunehmenden Verzweiflung der Häftlinge gedeutet werden, die sich in einer Sackgasse fühlen und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen.

Grundsätzlich sollten die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge deutlich lockerer sein, als für Strafhäftlinge. Im

Vergleich mit den auf Reintegration ausgerichteten Haftbedingungen in „normalen“ Gefängnissen bietet das Bässlergut den Häftlingen jedoch Bedingungen, die nicht dazu beitragen, Taten von psychisch Angeschlagenen oder Verzweifelten zu verhindern. Es stellt sich auch die Frage, ob die Leitung des Bässlerguts für diese Arbeit qualifiziert ist und ob das Aufsichtspersonal genügend geschult und unterstützt wird, um die Ausschaffungshäftlinge in ihrer speziellen Situation adäquat zu betreuen.

Nach den Bränden wurden die Haftbedingungen für alle Insassen jeweils drastisch verschärft. Nach dem ersten Brand Anfang September 2007 wurde fast eine ganze Gefängnisabteilung in den Waaghof verlegt – nicht als Untersuchungs- sondern als Ausschaffungshäftlinge. Sie durften über einen Monat lang ihre Zellen nicht verlassen, ihren Anwälten und Angehörigen nicht telefonieren und auch keinen Besuch empfangen. Nach dem zweiten Brand Anfang November durften alle Häftlinge bis zu einer Woche lang ihre Zelle nicht verlassen, auch nicht für den täglichen Spaziergang, sie wurden mit Besuchsverbot bestraft und durften auch nicht telefonieren. Sie durften ihre Kleider nicht mehr wechseln und hatten auch keinen Zugang mehr zu Zeitungen und Büchern. Am 8. November folgte der dritte Brandversuch. Nach der Aufhebung der 24stündigen Zelleneinschliessung am 12.11., wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Bücher, Zeitschriften und das Abhören von CDs sind in der Zelle noch immer verboten und auch die Bibliothek wurde weggeräumt. Hinzu kommt, dass diese Strafmassnahmen unterschiedlich gehandhabt werden und bei den Häftlingen den Eindruck von Willkür und Kollektivbestrafung entstehen lassen. Unter diesen Umständen muss trotz striktem Rauchverbot mit weiteren Ausrastern oder Verzweiflungstaten gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die Brände im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut? Ist sie auch der Meinung, dass allzu restriktive Haftbedingungen in Verbindung mit der auswegs- und perspektivlosen Situation und der lang dauernden Haft ein Auslöser für Verzweiflungstaten sein kann?
2. Müssten psychisch und physisch erkrankte Häftlinge nicht in anderen Strukturen aufgenommen und besonders betreut werden, damit sie nicht eine unmenschliche Behandlung erfahren, die gegen Art. 3 EMRK verstösst?
3. Wie kann die Situation, insbesondere die Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Häftlinge im Bässlergut, die ja Administrativhäftlinge und keine Strafhäftlinge sind, grundsätzlich verbessert werden?
4. An welchen humanitären Standards orientieren sich die Haftbedingungen im Bässlergut? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen sie?
5. Wer ordnet Kollektivstrafen wie Einschränkung des Besuchsrechts und des Zugangs zu Büchern etc. an? Wer verantwortet die Verschlechterung der Bedingungen für die Häftlinge im Bässlergut und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen?
6. Ist die Leitung des Ausschaffungsgefängnisses für diese Aufgabe, die sich von der Führung eines „normalen“ Gefängnisses unterscheidet, genügend qualifiziert? Wie und durch wen wird verhindert, dass die Gefängnisleitung, welche aus dem restriktiveren Strafrechtsbereich kommt, beim Ausschaffungsgefängnis die gleichen Massstäbe anwendet?
7. Werden die Aufseher im Bässlergut genügend geschult und unterstützt? Sieht die Regierung Massnahmen vor, um dem Aufsichtspersonal in seiner zunehmend schwierigeren und belastenden Arbeit die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?
8. Wie sieht die Regierung die zukünftige Ausgestaltung der Haftbedingungen im Bässlergut? Wo gibt es Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern?
9. Wie kann der für die Häftlinge so wichtige Kontakt mit der Aussenwelt gewährleistet werden? Kann die Besuchszeit wieder ausgedehnt werden? Welche Massnahmen werden insbesondere für ausserkantonale Häftlinge ergriffen, deren BesucherInnen einen weiten Weg zurücklegen müssen?
10. Welche Massnahmen ergreift die Regierung in Anbetracht der durch die längere Haftdauer immer grösseren Belegungszahlen, welche zu einer fragwürdig hohen Anzahl Insassen pro Zelle führen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 109 (Januar 2008)

07.5360.01

betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai

Die Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai, die im Herbst dieses Jahres eingeleitet wurde, führte am 19. November 2007 zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags. Diese Zusammenarbeit bietet Anlass zu wichtigen Fragen. Sie kann als Modell dienen für weitere Partnerschaften zwischen Agglomerationsgebieten in wohlhabenden Industriestaaten und in aufstrebenden Schwellenländern.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass in wenigen Jahren die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Agglomerationsgebieten mit je Millionen von Menschen lebt. Diese Agglomerationen wachsen heute, wie in der Region von Schanghai, wesentlich stärker an als die ländlichen Regionen. In ihnen eskalieren heute die Umweltprobleme. Dies belastet einerseits die globale Klimasituation. Andererseits wachsen die Schadstoff-

konzentrationen so sehr, dass Gesundheit und Lebenserwartung der dort lebenden Menschen ernsthaft bedroht sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits heute unzählige Menschen wegen der Schadstoffkonzentrationen frühzeitig sterben. Der schnell wachsende private motorisierte Verkehr führt immer mehr zu einem Dauerstau.

Kritische Überlegungen drängen sich auch im Hinblick auf die globale Standortkonkurrenz zwischen den vielen, heute aufstrebenden Agglomerationen auf. Sie bringt die Drohung von Dumping, verbunden mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Umweltqualität. Immer mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass auch die dort investierenden Konzerne auf ökologische und soziale Standards verpflichtet werden müssen. Die nun eingeleitete Partnerschaft zwischen Basel und Schanghai sollte meines Erachtens die Menschenrechtslage nicht ausser Acht lassen. Unabhängig von weltanschaulichen Positionen besteht in China ein weit gefasster Pragmatismus gegenüber wirtschaftlich interessanten Investoren und Handelskontrahenten. Da ist die Härte gegenüber ethnischen Minderheiten, Religionsgemeinschaften und abweichenden weltanschaulichen Positionen noch weniger verständlich.

In diesen Zusammenhängen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton seine Erfahrungen weitergeben zur Erarbeitung von aussagekräftigen Messwerten im Hinblick auf die Verschmutzung von Luft, Gewässer, Böden sowie im Hinblick auf Lärm, Elektromog, Strahlenbelastung?
2. Wie kann der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen, allerdings in wesentlich kleinräumigeren Verhältnissen, mitwirken an der Verminderung der Umweltbelastungen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um mit seinen Fachkompetenzen am Aufbau eines wirkungsvollen öffentlichen Verkehrssystems mitzuwirken?
4. Wie können in das Partnerschaftsverhältnis auch Themen der Arbeitsmedizin eingebracht werden, damit die gravierenden Krankheitsfaktoren an unzähligen Arbeitsplätzen eingedämmt werden können?
5. Welcher Beitrag kann geleistet werden, damit die Produktesicherheit im Interesse aller nahen und fernen Märkte verbessert werden kann?
6. Gibt es Möglichkeiten, die Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen der Basler Region mit ihren spezifischen Anliegen in die Partnerschaft einzubeziehen?
7. Wie lassen sich Handlungsspielräume gewinnen, um im Partnergebiet das Eintreten für gewerkschaftliche Rechte zur gemeinsamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermutigen?
8. Wie können in die Partnerschaft auch schwierige Themen wie die Wahrung der Menschenrechte eingebracht werden? Wie können Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden?
9. Welchen Beitrag kann die Partnerschaft leisten, damit die notwendigen und gerechten Ansprüche aller Menschen im Partnergebiet auf bessere Lebensbedingungen nicht zu zusätzlichen krankheitsfördernden örtlichen und globalen Umweltbelastungen führen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 110 (Januar 2008)

07.5378.01

betreffend Road-Pricing in Basel

Die heutige Verkehrs- und Klimasituation erfordert neue Lösungsansätze. Einig ist man sich insofern, dass das Verursacherprinzip auch im Verkehrswesen umgesetzt werden sollte. Mehrere Ideen wie dies umgesetzt werden könnte, werden zurzeit auf Bundesebene diskutiert. Road-Pricing steht als Sammelbegriff für eine solche Umsetzung nach marktwirtschaftlichem Prinzip.

Road-Pricing ist unter den politischen Parteien heftig umstritten. Road-Pricing ist aber vieles und es besteht die Gefahr, dass sich die Fronten bei einem Thema verhärten, das eine vertiefte Diskussion verdient. Oft geht vergessen, dass bereits im heutigen Verkehrssystem die Benutzung der Strassen nicht gratis ist. Neben den verbrauchsunabhängigen Motorfahrzeugsteuern oder der Nationalstrassenabgabe bezahlt der Nutzer mit der Mineralölsteuer bereits eine verbrauchsabhängige Steuer. Diese fällt aber einerseits nicht dort an, wo gefahren wird (im "schlimmsten" Fall wird im Ausland getankt), andererseits hat sie keinerlei lenkende Wirkung. Eine Strasse im Hinterland, auf der kein Verkehr ist, wird genau gleich berücksichtigt wie eine Strasse, auf der es täglich Verkehrszusammenbrüche gibt. Eine lenkende Wirkung bewirkt heute nur, dass man einen Zeitverlust effizient vermeiden will und Stausituationen ausweicht - örtlich oder zeitlich. Eine marktwirtschaftliche Reform bringt hier neue Möglichkeiten.

Aber bevor man über eine Umsetzung diskutiert, muss klar sein, welche Ziele man mit einem Road-Pricing verfolgen will. Der Bundesrat hat am 7. Dezember beschlossen, dass der Bund den Regionen ermöglichen möchte, Road-Pricing-Pilotversuche durchzuführen. Im neuen Luftreinhalteplan der beiden Basel wird erwähnt, dass "zusätzliche ökonomische Instrumente zu prüfen sind" und eine "differenzierte und fahrleistungsabhängige Strassenbenützungsabgabe mit spezifischen Zuschlägen unter der Berücksichtigung örtlicher Belastungen" eingeführt werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt stellt sich zudem als "Pilotregion für eine

fahrleistungsabhängige Gebietsabgabe" zur Verfügung. Dies aber sinnvollerweise nur im Verbund mit der Agglomeration Basel.

Deswegen möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit einer fahrleistungsabhängigen Gebietsabgabe genau (Gebührenmodell - wann zahlt man wo, was - pflichtige Fahrzeuge etc.)?
2. Auf wie viel müsste gemäss dem Regierungsrat der Höchstsatz angesetzt werden, damit zu Stosszeiten eine spürbare Verkehrsentslastung erreicht werden könnte?
3. Wie ist das geplante Gebiet definiert (z. B. auf Autobahnen) und wie könnte eine mögliche Umsetzung aussehen?
4. Gibt es innerhalb der Agglomeration Basel Kontakte mit anderen Behörden bezüglich einer Gebietsabgabe und wie ist deren Haltung?
5. Wird sich der Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die Region Basel eine Pilotregion wird?
6. Wo würden die generierten Mittel investiert werden?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 111 (Januar 2008)

08.5007.01

betreffend Campus Sport für die Region

Im Raum Basel gibt es verschiedene sportbezogene Infrastrukturen und Aktivitäten, die an diversen Orten verstreut angesiedelt sind. Zu nennen sind das Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel ISSW und die Sportbauten im Gebiet St. Jakob, die kantonalen Sportämter in Basel und Pratteln, die Sportklassen an mehreren Schulen und Standorten (Gymnasien Bäumlihof und Liestal, WMS Reinach, Sekundarschule Pratteln), das Swiss Olympic Medical Center in Basel und Muttenz und das Schweizerische Sportmuseum in Basel.

Ausserdem sind viele Sportverbände in der Region seit längerem daran interessiert, ihre Administration effizienter zu gestalten. Seit einiger Zeit kursieren in diesem Zusammenhang in unserem Partner-Kanton Basel-Landschaft verschiedene Ideen zu einem kantonalen Kurs- und Sportzentrum, in welchem Ausbildungs- und Weiterbildungskurse auf verschiedenen Stufen stattfinden könnten. Wünschenswert und vielversprechend wäre hier sicher eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Könnte zusammen mit den nationalen Sportverbänden und deren regionalen Sportstützpunkten ein gemeinsamer Campus Sport für die Region geplant werden?
2. Wäre für die Leistungssportlerinnen und -Sportler der Kantone BL und BS ein Stützpunkt sinnvoll, wo Schule, Sport, medizinische Betreuung und Verpflegung in unmittelbarer Nähe zusammengeführt werden könnten?
3. Das Sportmuseum Basel sucht nach einem neuen Standort. Könnte es z.B. mit regionalen Sonderausstellungen und -veranstaltungen auf einem Campus Sport ergänzt werden und somit neue Beachtung finden?

Ein ähnlicher Vorstoss ist im Landrat eingereicht worden.

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 112 (Januar 2008)

08.5010.01

betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche Oberen Schulen über eine eigene Mensa. Die einzelnen Mensen werden - entsprechend dem Konzept der Schul(haus)autonomie - von privaten Anbietern im Auftrag der jeweiligen Schulleitungen betrieben.

Die Angebote sind denn auch von Standort zu Standort punkto Qualität und Preis sehr unterschiedlich: Während an einem Standort für das Tagesmenü jeweils ein fixer Preis gilt, muss am anderen Standort das Essen nach Gewicht bezahlt werden. Während an einem Standort der vitaminreiche Salat zum Menü gehört, wird er am anderen speziell in Rechnung gestellt.

Die Regierung schreibt dazu in der Antwort auf den Anzug Heuss vom 28. November 2007: „Das Angebot (bei der Verpflegung) entspricht allerdings noch nicht dem angestrebten Standard einer gesunden Ernährung. Die Betriebsrechnungen zeigen, dass in der heutigen Angebots- und Nachfragestruktur nur mit Süssgetränken und

Snacks, die den Anforderungen an eine gesunde Ernährung nicht genügen, ein kostendeckender Betrieb möglich ist."

Diesen Ausführungen kann der Interpellant nur zustimmen.

Er bittet deshalb die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Schulleitungen betr. den Betrieb ihrer Verpflegungseinrichtungen - unter Belassung grösstmöglicher Autonomie - Vorgaben zu machen punkto Qualität des Angebots (ernährungswissenschaftlich ausgewogenes Essen), resp. (Höchst)Preis des Tagesmenüs?
2. Welchen Preis erachtet der Regierungsrat für ein Tagesmenü in einer Schulmensa für angemessen, für konkurrenzfähig (im Vergleich zu den Fast-Food-Anbietern in Schulhausnähe), resp. für die Erziehungsberechtigten finanziell noch zumutbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Auflage zurückzukommen, dass die Mensen kostendeckend (betriebskostenneutral) geführt werden müssen, sollte es sich herausstellen, dass sich dies nur mit einer Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks realisieren lässt, die der Anforderung an eine gesunde Ernährung nicht genügen?
4. Sind die Mensen an den einzelnen Standorten neben den Schülern und Schülerinnen der Oberen Schulen auch für die der umliegenden Schulen (WBS, BFS) zugänglich? Kann sich der Regierungsrat einen Ausbau der Mensen vorstellen, falls sich mit dem derzeitigen (Raum)Angebot die Nachfrage nicht decken lässt?

Roland Engeler-Ohnemus

Interpellation Nr. 114 (Januar 2008)

08.5012.01

betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel

In der Schweiz gibt es immer mehr Reiche - aber auch immer mehr Mittellose und Verwahrloste. Neben Kranken, Verwirrten oder Süchtigen können auch Menschen verwahrlosen, die über kein soziales Bezugssystem verfügen. Persönliche Krisen, wie Verlust der Arbeit, Trennung, Todesfall eines nahen Angehörigen, psychische Krankheiten und Altersdemenz sind die häufigsten Ursachen für Wohnungsverwahrlosungen. Mit der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte dürfte sich dieses Problem verschärfen. Vor allem in den Städten ist die Gefahr gross, dass die Zahl der Verwahrlosten stark ansteigt. Die Vereinsamung wird durch die Anonymität nämlich zusätzlich verstärkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Konzepte gibt es, um der zunehmenden Verwahrlosung entgegen zu wirken? Wo und wie werden diese kommuniziert?
- Welche Leistungen erbringt der Kanton selber - welche Leistungen werden an dritte delegiert?
- Welche Finanzierungsmittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um das Problem Verwahrlosung nachhaltig anzugehen?
- An wen können sich Privatpersonen wie Nachbarn, Verwandte etc. wenden, wenn sie in ihrem Umfeld eine Verwahrlosung feststellen oder vermuten? Wie müssen Sie vorgehen?
- Wer ist, im Falle einer Betreuung von verwahrlosten Personen, für die Koordination der verschiedenen beteiligten Institutionen zuständig?
- Wie entwickelte sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) (ZGB Art 397 a)?
- Gibt es Fälle mit FFE, die nach einer speziellen Rehabilitation wieder zurück in den Alltag gefunden haben und somit integriert sind?
- Welche Institutionen sind für die Integration und Rehabilitation nach FFE zuständig? Welche Möglichkeiten bestehen, Personen nach FFE nachhaltig zu betreuen?

Gabriele Stutz-Kilcher

Interpellation Nr. 115 (Januar 2008)

08.5013.01

betreffend der Qualität des Trinkwassers

Am 9. Mai 2007 wurde vom Grossen Rat der Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter überwiesen. Mit Datum vom 8.5.2007 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität. Die Interpellantin hat sich mit der Beantwortung nicht befriedigt erklärt. Nun

bewahrheitet sich Einiges: Nachdem die Regierung auch in den Antworten zu meinen Vorstössen betonte, es gebe keinerlei Probleme mit dem Trinkwasser aus der Muttenzer Hard, verfügt der Kanton Basel-Land jetzt die sofortige Aufbereitung des Hardwassers mit Aktivkohle. Die IWB als Grossabnehmerin von Hardwasser hat ihren Bezug auf ein absolutes Minimum reduziert.

Laut dem Kantonschemiker BL Niklaus Jäggi sind im Trinkwasser aus der Hard 44 Chemikalien gefunden worden. Diese Chemikalien (zum Beispiel Hexachlorbutadien, Tetrachlorbutadien, Hexachlorethan, Tetrachlorethen und Trichlorethen) haben im Trinkwasser nichts zu suchen. Sie sind schon bei kleiner Konzentration für den Mensch gefährlich. Das Technologiezentrum Wasser Karlsruhe habe empfohlen, dass das Trinkwasser aus der Muttenzer Hard vorbehandelt werden solle. Anscheinend wurden Ende 2007 im Trinkwasser der Muttenzer Hard u.a. Tetrachlorbutadiene analysiert - und prompt war ein vom BAG empfohlener Trinkwasserwert für 1,1,4,4-Tetrachlorbutadien überschritten. Das Kantonale Laboratorium Basel-Land aber wollte nicht bekannt geben, wie hoch die gemessenen Werte sind und wie stark die Belastung des Mischwassers aus der Muttenzer Hard ist. Diese Substanzen wurden in hohen Konzentrationen auch in Abfallproben aus den von den Vorgängerfirmen von Novartis, Syngenta, Ciba und Clariant belieferten Muttenzer Chemiemülldeponien gefunden. Entsprechende andere Risikopotentiale sind in diesem Gebiet keine nicht vorhanden. Hexachlorethan und Hexachlorbutadien wurden zudem seit Jahren nicht mehr im Rhein gemessen - und selbst bei Tetrachlorethen und Trichlorethen weiss man seit 1976, dass die Konzentrationen im Trinkwasser höher liegen als im Rheinwasser. Deshalb spricht alles dafür, dass es die Muttenzer Chemiemülldeponien sind, die das Trinkwasser verschmutzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Inbetriebnahme der Aktivkohlefilteranlage sein? Wer soll die Trinkwasseraufbereitung bezahlen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Verursacher, und nicht die Trinkwasserkonsumierende, dafür aufkommen muss?
2. Ist die Aktivkohlenfilteranlage in der Langen Erlen bereits in Betrieb, wenn nicht, warum und wann wird dies geschehen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die TrinkwasserkonsumentInnen das Recht haben zu erfahren, was für Stoffe sie mit dem Trinkwasser trinken?
4. Nach Angaben von Dr. Alberto Isenburg, Chef des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) des Kantons Basel-Land, lagen die Konzentrationen von Tetrachlorbutadien „deutlich über dem Grenzwert“ (Baslerstab, 19.12.07). Was heisst das in Zahlen? Sind der Regierungsrat, die IWB bzw. die sich ebenfalls zu 50% im Besitz von Basel-Stadt befindende Hardwasser AG jetzt endlich bereit, alle Messdaten inklusive die jüngsten Analyseergebnisse der Hardwasser AG offen zu legen?
5. Welche Schritte plant der Regierungsrat um den Trinkwasserkonsumentinnen und -Konsumenten ein einwandfreies Wasser zu garantieren? Finden Gespräche mit der Chemischen Industrie statt um endlich zu einer Lösung des Problems Chemiemülldeponien - sprich Totalsanierung - zu kommen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 1 (Februar 2008)

betreffend Radiokonzession "RRB, Radio das mehr Basel bietet"

08.5027.01

Die MFE, Medien für Erwachsene AG, Basel, wurde Mitte 2007 im Hinblick auf den Betrieb von Lokalradios gegründet. Die MFE bewirbt sich mit dem Projekt "RBB, Radio das mehr Basel bietet" um eine der in der Grossregion ausgeschriebenen Radiokonzessionen mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil.

Die bisherigen Konzessionsnehmer betreiben zwei typische Format-Radios, die parallel zueinander kongruent und mit nahezu identischem Wort- und Musikkonzept dasselbe Zielpublikum ansprechen. Radio One und Radio Basilisk sind mehrheitlich im Besitz oder im Umfeld der BMG, Basler Zeitung, angesiedelt und werden durch ein und dieselbe Gesellschaft (Radio Vision) vermarktet. Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Artikel 45, Absatz 3, Konzessionsverfahren, wird festgehalten: "Gehen in der Ausschreibung für eine Konzession mehrere Bewerbungen ein, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der am besten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird jener Bewerber bevorzugt, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert."

Das Konzept "RBB, Radio das mehr Basel bietet" kommt der vom Gesetzgeber verlangten Meinungs- und Angebotsvielfalt im Grossraum Basel entgegen und durchbricht zudem die heute monopolisierte Medienlandschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die heutigen Konzessionsnehmer (Radio One und Radio Basilisk) hinsichtlich Programmvietfalt und Unabhangigkeit?
- Befurwortet der Regierungsrat die Schaffung einer Konkurrenzsituation unter den Medien im Grossraum Basel, mit der die Meinungsvietfalt gewahrleistet wird?
- Steht der Regierungsrat dem Konzept "RBB, Radio das mehr Basel bietet" grundsatzlich positiv gegenuber und ist der Regierungsrat demzufolge gewillt, das Konzessionsgesuch der MFE zu unterstutzen?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 2 (Februar 2008)

betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals

08.5031.01

Am 30. November 2007 hat das Erziehungsdepartement, Ressort Kultur, in einer Medienmitteilung die Forderungen und Visionen der Kulturschaffenden zur Entwicklung des Kasernenareals bekannt gegeben. Im Schlusssatz wird festgehalten, dass die Regierung vom Schlussbericht der vom Ressort Kultur moderierten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen hat und dass der Bericht in eine interdepartementale Arbeitsgruppe einfliegen werde, fur welche die Federfuhrung beim Baudepartement liege.

Neben den klaren Forderungen bezuglich Starkung des Areals und Durchbruch zum Rhein war eine zentrale Forderung der Kulturschaffenden, dass erste Umsetzungsschritte (z.B. Arealmanagement) sofort an die Hand genommen werden sollen, um bereits erkannte Mangels rasch beheben zu konnen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rund um das Kasernenareal besteht von Seiten des Interpellanten die grosse Befurchtung, dass trotz guten Willens und Absichtserklarungen von allen Beteiligten die weiteren Schritte nicht rasch an die Hand genommen werden. Die Einigkeit unter den Kulturschaffenden hinsichtlich des Vorgehens wurde damit ungenutzt verstreichen. Ebenso ist nach wie vor unklar, wie die anderen Institutionen auf dem Areal (z.B. Quartiertreffpunkt Kaserne) in den Prozess eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die interdepartementale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen?
2. Bei welchem Departement liegt die Federfuhrung?
3. Wie lautet der Auftrag?
4. Gibt es einen Terminplan fur Sofortmassnahmen?
5. Sind erste Umsetzungsschritte, wie diese von den Kulturschaffenden gefordert wurden, bereits im Jahre 2008 zu erwarten?
6. Wenn nein, was sind die Hindernisse?
7. Wenn ja, welches sind die ersten Schritte?
8. Wie werden die anderen Akteure auf dem Areal einbezogen, insbesondere der Quartiertreffpunkt Kaserne?
9. Wie sieht die Planung aus betreffend den geforderten Durchbruch zum Rhein?

Martin Luchinger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2008)

betreffend das willkurliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjahrigen Personen und Tramfahrgasten in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

08.5038.01

Am 26. Januar 2008 war das Bild der Basler Innenstadt durch ein grosses Polizeiaufgebot gepragt. Es war nirgends eine Demonstration auszumachen. Gemass Angaben der Polizei sei es bis zum Abend weder zu Krawallen noch zu Sachbeschadigungen gekommen. Es wurden aber rund 60 Personen vorubergehend zur Kontrolle in Polizeigewahrsam genommen.

Zu diesen Personen gehorten auch die sechzehnjahrige Tochter des Interpellanten und der Sohn einer weiteren Grossratin. Der Interpellant nimmt dieses Beispiel (aus nahe liegenden Grunden), um exemplarisch die Willkur zu schildern. Die beiden hatten sich, vom Bankplatz kommend, etwa um funf Uhr wahrend 2 Minuten an den Rand des Tinguely-Brunnens beim Theater zu zwei Freundinnen hingesezt. Dort wurden sie von der Polizei zur Ausweiskontrolle aufgefordert. Alle handigten ihre ID aus. Sie konnten sich also gebuhrend ausweisen.

Danach mussten sie wahrend rund 40 Minuten mit den Handen auf den Knien in der Kalte sitzen bleiben und wurden von der Polizei gefilmt. Alsdann wurden Einer nach dem Anderen ohne Angabe von Grunden in Polizeifahrzeuge gefuhrt, wo sie alle ihre Gegenstande (Rucksacke, Handys etc) abgeben mussten. Auf Ruckfrage, weshalb sie denn abgefuhrt werden, wenn doch die Identitat feststand, wurde ihnen keine Antwort gegeben.

In der Tiefgarage des Waaghofes wurden die beiden Mädchen für ca. 10 Minuten im Kastenwagen sitzengelassen. Danach wurden sie erkennungsdienstlich fotografiert und zusammen mit ca. 30 Personen in einen von 2 Käfigen in der Garage gebracht.

Nach 20 Uhr (also 3 Stunden später) wurden sie einzeln aufgerufen und mussten zahlreiche Angaben zu ihrer Person und der Familie machen, bevor sie entlassen wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?
2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die Euro'08?
3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen“ wenn sich die Personen ausweisen können, nicht verummmt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?
5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?
6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?
7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?
8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?
9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?
11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam“ genommen wurde?
12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 4 (Februar 2008)

betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt

08.5041.01

Der Abstimmungskampf um die U2 ist in vollem Gang. Dabei soll es nach der Behauptung der Befürworter vor allem um eine Entlastung der KMU- Aktiengesellschaften und um die Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gehen. Es wird behauptet, dass nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern das Gros der KMU-Betriebe steuerlich entlastet würden. Es wird weiter behauptet, dass sich die kurzfristig anfallenden Steuerausfälle in Grenzen halten werden. Der Bund rechnet mit Steuerausfällen von mindestens 60 Millionen Franken. Würden sich alle Kantone der Bundeslösung anschliessen und bei der Übernahme des Systems der Teilbesteuerung des Bundes, könne von einer weiteren Entlastung von mindestens CHF 350'000'000 ausgegangen werden. Würde zusätzlich noch eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorgenommen, dürften die gesamten Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen auf gegen eine Milliarden Franken ansteigen.

Aus der Sicht der Kantone sind diese Entlastungen allerdings reine Mindereinnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Meinungen über die Auswirkungen der U2 auf die einzelnen Kantone weit auseinandergehen. Es entsteht zusätzlich Unklarheit darüber, welche Gesellschaftsformen überhaupt von der U2 betroffen sind. So behaupten Befürworter der U2, dass Aktiengesellschaften am meisten entlastet würden, während die Gegner behaupten, dass dies nicht der Fall sein könne, weil in Wirklichkeit nicht die Aktiengesellschaften sondern die Aktionäre entlastet würden. Es wird auch behauptet, dass Einzelfirmen und Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt würden.

Im Fall einer Annahme der U2 durch das Volk würde diese zweifelsfrei Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung des Kantons Basel Stadt haben, weil es sich aus der Sicht unseres Kantons nicht um eine Entlastung, sondern wohl eher um Mindereinnahmen handelt. Um Klarheit darüber zu erhalten, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die gesamten steuerlichen Mindereinnahmen im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 ein?
2. Wie hoch sind die vermuteten Steuerausfälle, wenn der Kanton Basel-Stadt aufgrund des Steuerwettbewerbdrucks auch die optionalen Massnahmen bei der Dividendenbesteuerung und bei der Anrechnung der Gewinnsteuer umsetzen müsste?

3. Wie wirkt sich eine Umsetzung der U2 auf die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt aus, aufgeschlüsselt nach Gesellschaftsform?
4. Wie stark würden die Aktionäre von Aktiengesellschaften im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 entlastet?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Modelle welche Klarheit darüber verschaffen, wie die verschiedenen Gesellschaftsformen mit einer der Annahme der U2 entlastet würden?

Hans Baumgartner

Interpellation Nr. 5 (Februar 2008)

08.5042.01

betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt

Vor kurzem wurde das City Parking funktional optimiert, so dass es nun für Fussgänger wesentlich besser zu benutzen ist.

Neben der benutzerfreundlichen Gestaltung im Allgemeinen, wurde insbesondere auch der Behindertengerechtigkeit Aufmerksamkeit geschenkt. Die bestehende Liftanlage am Petersgraben wurde optimiert und neu im Bereich des Spiegelhofs eine zusätzliche Vertikalverbindung errichtet.

Die Herbergsgasse, welche diese beiden Vertikalverbindungen direkt miteinander verknüpft, ist aber nach wie vor eine verkehrsorientierte Strasse. Das Trottoir ist viel zu schmal und für Rollstuhlfahrer schlecht zugänglich.

Hier stellen sich meines Erachtens folgende Fragen:

- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass der städtische Raum fussgänger- und insbesondere behindertengerechter gestaltet wird.
- Falls ja, ist sie bereit, in unmittelbarer Nähe eines Parkings oberirdische Parkplätze aufzuheben, um mehr Stadtraum für Fussgänger und Behinderte zu erhalten.
- Bis wann meint die Regierung, dass eine Umgestaltung der Herbergsgasse realisiert sein könnte?

Gabriele Stutz-Kilcher

Interpellation Nr. 6 (Februar 2008)

08.5043.01

betreffend Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Finanzen des Kantons Basel-Stadt

Die leichtsinnige Vergabe riskanter Hypotheken durch amerikanische Finanzinstitute hat die Kapitalmärkte in eine Krise gestürzt. Alleine die UBS, eine für unseren Kanton wichtige Steuerzahlerin, hat bis heute zugegeben, dass sie 16,6 Milliarden Franken abschreiben muss. Fachleute rechnen damit, dass noch einmal 8 bis 10 Milliarden Franken dazu kommen könnten. Auch andere Banken, welche ihr Steuerdomizil ganz oder teilweise im Kanton Basel-Stadt haben, dürften Verluste einfahren.

Im Zuge dieser sogenannten Subprimekrise sind auch die Aktienmärkte ins Schlittern geraten. Das führt zu Kapitalverlusten und verminderten Renditeerwartungen, unter anderem bei der Pensionskasse. Damit steigen möglicherweise die Verpflichtungen des Kantons gegenüber der Pensionskasse, da die auszufinanzierende Deckungslücke bis Ende 2007 wahrscheinlich weiter angewachsen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die durch die Bankenkrise verursachten Steuerausfälle ein?
2. Rechnet der Regierungsrat mit weiteren Auswirkungen der Subprimekrise und der Aktienbaisse auf die Staatsfinanzen?
3. Wie wirken sich diese unerwarteten Ereignisse auf das Budget des laufenden und des kommenden Jahres aus?
4. Gedenkt der Regierungsrat seine mittelfristige Finanzplanung anzupassen?

Beat Jans

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 16. / 23. Januar 2008

a) Schriftliche Anfrage betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben

08.5009.01

Jeweils zu Jahresende und -beginn herrscht vor den Schaltern der BVB ein dichtes Gedränge; lange Warteschlangen bilden sich, die gestern zum Beispiel am Barfüsserplatz bis gegen die Steinenvorstadt hin reichte. Viele Leute wollen ihr Jahres- oder Monatsabonnement erneuern, das bis jetzt nur das Kalenderjahr, resp. einen vollen Monat umfasste.

Viel sinnvoller wäre es, auch bei der BVB gleitende Jahres- und Monatsabonnemente einzuführen, die ab Ausstellungstag für ein Jahr, resp. einen Monat gültig sind, so wie es die SBB bereits kennen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob bei der BVB nicht auch gleitende Abonnemente eingeführt werden könnten.

Christine Heuss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach

08.5017.01

Die Einfahrten vom Dorenbachviadukt, der Oberwiler- und Holeestrasse auf den Kreisel Dorenbach sind unmittelbar vor dem Kreisel doppelspurig markiert. Im Kreisel besteht keine Unterteilung. Die Doppelspurmarkierungen wurden bei der Planung angedacht um die Leistungsfähigkeit zu steigern in dem die Autos den Kreisel doppelspurig befahren können/sollen. Die Beobachtungen der letzten Jahre zeigten aber, dass fast alle Autos einspurig über die rechte Vorsortierspur auf den Kreisel einfahren. Der Effekt ist, dass dadurch die Velofahrenden vor dem Kreisel an den Rand gedrängt und gefährdet werden. In der Oberwilerstrasse und Holeestrasse stellen sich die Autos in der rechten Vorsortierspur vor die endende Busspur. Dadurch können die BVB-Busse nicht unbehindert vorfahren. Eine einspurige Einfahrt für die Motorfahrzeuge würde die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern und den BVB-Bus beschleunigen. Über dies würden bei den Einfahrten klare Verhältnisse geschaffen. Mit dem Nordtangentialanschluss Luzerneriring wird es auf dem Dorenbachkreisel eine Entlastung geben. Eine Anpassung der Markierung könnte somit aus Sicht der Leistungsfähigkeit problemlos vorgenommen werden. Die Aufhebung der doppelspurigen Einfahrt würde auch die Sicherheit der FussgängerInnen verbessern, könnten sich doch besser die Strasse überqueren ohne Gefahr zu laufen, dass hinter einem wartenden Auto eines auf der zweiten Spur zufährt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob für eine bessere Strukturierung des Verkehrsablaufes, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Priorität der Busse am Kreisel Dorenbach die Zufahrten für den Motorfahrzeug einspurig markiert werden können?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB

08.5018.01

Zugspassagiere, die aufs Tram und den Bus wollen, haben im Bahnhof keine Information über die Abfahrtszeiten. Sie hetzen auf den Centralbahnplatz, weil sie denken, das Tram oder der Bus würde ihnen vor der Nase abfahren. Dort angelangt, sehen sie dann an der DFI (Abfahrtsanzeigentafeln), dass es schon abgefahren ist oder das nächste Tram erst in 15 Minuten wieder kommt.

Auswärtige Gäste wissen zudem nicht, wo die Trams oder der Flughafenbus abfahren.

Vorbildlich ist das im Flughafen Zürich, wo bei den Förderbändern der Kofferausgabe die Abfahrtszeiten der Züge auf Monitoren angezeigt werden.

In Basel sind weder auf der Passarelle noch im Bereich der Rolltreppen oder Schalterhalle Abfahrtsanzeigen für Tram und Bus vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im Bahnhof SBB, auf der Passarelle, Monitore montiert werden können, die Aufschluss über die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte von Tram und Bus auf dem Centralbahnplatz und Seite Gundeli geben?

Jörg Vitelli

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse /
Dornacherstrasse**

08.5030.01

In der Münchensteinerstrasse hat es ab Reinacherstrasse bis zum Dreispitz linksseitig kein Trottoir. Zu Fuss Gehende müssen das rechte Trottoir benützen. Bei der Einmündung Dornacherstrasse hat es keinen Fussgängerstreifen. Die FussgängerInnen müssen dort über die Fahrbahn hetzen, wenn sie nicht von einem in die Dornacherstrasse abbiegenden Auto überfahren werden wollen. In letzter Zeit hat der Fussverkehr im Abschnitt M-Parc bis Dreispitz zugenommen.,Denn zur S-Bahn Station Dreispitz und zum Bus 36 geht man/frau am schnellsten zu Fuss, denn die Benützung des Trams für nur eine Station ist umständlich und bringt keinen Zeitvorteil.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob in der Münchensteinerstrasse, über die Einmündung Dornacherstrasse, ein Fussgängerstreifen markiert werden kann.

Mehmet Turan